



## Inklusionskonzept der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

- a. Leitidee
- b. Haltung
- c. Absprachen zur Lern- und Entwicklungsplanung (LEP)
- d. Leistungskonzept
- e. Kommunikationsstrukturen
- f. Erziehungskonzept
- g. Rahmenbedingungen der Team- und Kommunikationsstrukturen
- h. Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten
- i. Teamstunde Inklusion
- j. Akteure
- k. Duale Unterrichtsentwicklung/ DoBe
- l. Leuchtturmklasse
- m. Coolnessraum

### a. Leitidee

Eine Gabe ist eine Aufgabe – Wir nehmen jede/jeden mit seiner Individualität an und fördern diese, damit die/der Einzelne ihre/seine Begabungen in die Gemeinschaft mit einbringen kann. Dies gilt selbstverständlich für unsere Schüler\*innen aber bezieht uns als Kollegium explizit in dieses Selbstverständnis ein.

### b. Haltung

Vor jedem neuen 5. Jahrgang wird das Gemeinsame Lernen ganz besonders in den Blick genommen. An den Aufnahmegesprächen ist eine Sonderpädagogin beteiligt, die auch die Zuteilung der neuen Förderkinder in die einzelnen Klassen koordiniert.

Dabei werden Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf jetzt nach einem festen Konzept auf die Lerngruppen verteilt. In einer Klasse, der sogenannten Leuchtturmklasse, werden alle Schüler\*innen mit Förderbedarf ‚Lernen‘ eingeschult. Schüler\*innen mit anderen Förderbedarfen werden auf die anderen drei Klassen verteilt. Zuvor werden Hospitationen in den Grundschulklassen durchgeführt.

Das Thema ‚Inklusion‘ und die einzelnen Förderschwerpunkte der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Rahmen der dreitägigen Fortbildung des neuen 5er-Teams zur Vorbereitung auf den neuen Jahrgang besonders in den Fokus genommen.

Im Rahmen von Lehrerkonferenzen wurde das Gemeinsame Lernen als Querschnittsaufgabe des Gesamtkollegiums definiert.

Die Rolle der Sonderpädagoginnen am Standort sowie des roten Fadens wurde insofern hervorgehoben, als dass es nun regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen Schulleitung und dem Team der Sonderpädagogik (mit MPTs) sowie in der festinstallierten Steuergruppe ‚Roter Faden‘ gibt.



Im Rahmen der wöchentlichen Jahrgangsbesprechungen werden Themen aus der Inklusion (z.B. die Besprechung der Förderkinder) durch die Sonderpädagoginnen ebenso aufgegriffen, wie regelmäßig auf Lehrer\*innenkonferenzen als fester Tagesordnungspunkt.

Die Lern- und Entwicklungs-Planung (LEP) mit dazugehörigen Förderplankonferenzen und Vorbereitungsbögen wurde am Standort ebenso installiert, wie die komplette Umsetzung der vorgeschriebenen Doppelbesetzungen (Teamteaching). Hier wurde eine Struktur mit dazugehörigen Formularen entwickelt, so dass sowohl die Erstplanung, als auch die Veränderung der Teamteaching-Stunden durch Sonderpädagogik, Orga und Schulleitung koordinierbar und transparent ist.

Die Sonderpädagogik am Standort führt eine eigene Fachkonferenz zu didaktisch-inhaltlichen Themen (Leistungskonzept, Erziehungskonzept) durch, die FK-Vorsitzende arbeitet mit den anderen FK-Vorsitzenden gemeinsam im Didaktischen Ausschuss an Querschnittsaufgaben der FKs.

#### geplante Maßnahmen:

Um einerseits das Thema „Gemeinsames Lernen“ mehr in den Fokus der Kolleginnen und Kollegen zu rücken und andererseits mit dem Gesamtkollegium an einem Erziehungskonzept zu arbeiten, ist eine entsprechende SchiLF geplant.

In den einzelnen Fächern sollen Materialpools, sonderpädagogisches Unterstützungsmaterial und inklusive Unterrichtsreihen entstehen und zur Verwendung durch alle Fachlehrkräfte gespeichert werden.

### **c. Absprachen zur Lern- und Entwicklungsplanung**

Förderplankonferenzen wurde in einem abgestimmten Verfahren installiert:

1. Im Rahmen der Lern- und Entwicklungsplanung unserer Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ab dem Schuljahr 2023/24 Förderplankonferenzen an unserer Schule durchgeführt.
2. Hintergrund dieser Förderplankonferenzen ist die Tatsache, dass Lern- und Entwicklungsplanung eine gemeinsame Aufgabe von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal der Schule ist (Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion, Qualis NRW).
3. Die Förderplankonferenzen finden zweimal im Schuljahr statt. Die ersten Förderplankonferenzen sind für den 22.09.23 terminiert. Die zweiten Förderplankonferenzen sind in die Quartalskonferenzen des zweiten Schulhalbjahres integriert.
4. Die Leitung der Förderplankonferenzen liegt bei den Sonderpädagoginnen, die für die jeweiligen Jahrgänge verantwortlich sind. Diese laden rechtzeitig dazu ein.
5. Teilnehmende der Förderplankonferenzen sind die Unterrichtenden der jeweiligen Klassen des gemeinsamen Lernens
6. Inhalte der Förderplankonferenzen ist die Lern- und Entwicklungsplanung und somit die Erstellung und Fortschreibung des Förderplans.



7. Im Vorfeld und zur Vorbereitung der Förderplankonferenzen werden von den unterrichtenden Lehrkräften Einschätzungsbögen zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern ausgefüllt.

#### **d. Leistungskonzept**

Im Rahmen der LEP und der neuen Förderplankonferenzen werden in gemeinsamer Arbeit der Fachlehrer\*innen und der Sonderpädagog\*innen Förderpläne und Förderziele für die Schüler\*innen entwickelt und fortgeschrieben. Das Verfahren der Kommunikation von Nachteilsausgleichen wird in diesem Rahmen ebenfalls festgeschrieben und kommuniziert. Die jeweils zweite Förderplankonferenz des Schuljahrs wird in die Quartalskonferenz integriert. Ein verbindliches Verfahren der Leistungsbeobachtung und Leistungsmessung im Klassenteam wird durch die Einführung der neuen Einschätzungsbögen implementiert, die als Grundlage der LEP dienen. Im Rahmen der FK Inklusion werden diese Bögen stetig weiterentwickelt. Durch die Sonderpädagoginnen wird differenziertes Unterrichtsmaterial und differenzierte Formate zur Leistungsüberprüfung (differenzierte Klassenarbeiten) zur Verfügung gestellt.

Die Zuständigkeiten z.B. zur Verteilung von Materialien und zur Planung der differenzierten Formen der Leistungsüberprüfung sind im Ankreuzraster aus dem Manual festgelegt, s.u..

Die einzelnen Fächer haben in ihren Fachkonferenzsitzungen mittlerweile ebenfalls Absprachen zur Bewertung von Schüler\*innen mit Förderbedarf getroffen und in ihren Leistungsmessungskonzepten formuliert und festgelegt.

#### geplante Maßnahmen:

Es wird ein Formular für die Festlegung und Dokumentation von Nachteilsausgleichen für zielgleiche Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf sowie mit Autismus-Spektrumsstörung erstellt.

#### **e. Kommunikationsstrukturen**

Folgende Kommunikationsstrukturen wurden implementiert:

- a. DB SL-Sonderpädagoginnen (ggf. mit DL)
- b. DB Steuergruppe Roter Faden (SL, DL, AL I, SoPäds)
- c. Förderplankonferenzen (SoPäds, TL, FL)
- d. Fester Tagesordnungspunkt ‚Inklusion‘ auf jeder LK
- e. Wöchentliche Jahrgangsteams mit inklusiven Themen und unter Beteiligung der Sonderpädagoginnen
- f. Regelmäßige DBs der Jahrgangssprecher\*innen mit SL und Abteilungsleitung
- g. Inklusionsteamstunde Jahrgang 5
- h. FK Sonderpädagogik
- i. Feste Zuständigkeiten der Sonderpädagoginnen und MPT für die einzelnen Jahrgänge



#### geplante Maßnahmen:

Es ist eine verbindliche inklusive Agenda z.B. für die Jahrgangsteams geplant. Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und übergeordnete Themen aus der Inklusion werden regelhaft im Rahmen dieser Teamsitzungen besprochen und dokumentiert.

### **f. Erziehungskonzept**

Es besteht bisher kein abgestimmtes Erziehungskonzept für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Im Rahmen der Lern- und Entwicklungsplanung sowie der Förderplankonferenzen stimmen sich die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen sowie die Sonderpädagoginnen und MPT über die pädagogischen Entwicklungsziele der einzelnen Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab.

Im Rahmen der Jahrgangsbesprechungen und des Inkluteams in Jahrgang 5 erfolgen weitere Absprachen.

#### geplante Maßnahmen:

Ausgehend von einer schulinternen Fortbildung soll ein verbindliches Erziehungskonzept für die ganze Schule entwickelt werden.

Ein Arbeitskreis „Trainingsraum“ entwickelt ein Konzept zur wirksamen pädagogischen Einwirkung auch auf Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Rahmen eines Trainingsraumkonzepts.

Sonderpädagoginnen und DL planen einen sogenannten ‚Coolness-Raum‘, der v.a. der Förderung der Schüler\*innen mit sozial-emotionalem Förderbedarf dienen soll.

### **g. Rahmenbedingungen der Team- und Kommunikationsstrukturen**

Es wurden Kommunikationsstrukturen innerhalb der Jahrgänge entwickelt, indem ein neues, mit den bisherigen „Beratungslehrer\*innen“ abgestimmtes Beratungs- und Kommunikationskonzept entwickelt wurde. Dadurch ist eine wirksame, bilaterale Kommunikation zwischen den Jahrgangsteams und der Schulleitung implementiert. Weiterhin wurden die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für eine wöchentliche Jahrgangsbesprechung im Stundenplan aller Kolleg\*innen geschaffen. Im Rahmen dieser Jahrgangsbesprechungen werden u.a. auch Themen der Inklusion und die einzelnen Schüler\*innen besprochen.

Weiterhin sind die DBs der Jahrgangssprecherinnen, der Sonderpädagoginnen und der Steuergruppe Roter Faden mit der Schulleitung im Jahresterminplan fest eingeplant.

#### geplante Maßnahmen:

Schaffung weiterer Rahmenbedingungen der Team- und Kommunikationsstrukturen wie weitere Klärung der Rollen und Funktionen der Jahrgangssprecherinnen im inklusiven Kontext.



## **h. Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten**

- Übertragung von Koordinationsaufgaben und klaren Zuständigkeiten im Rahmen der Inklusion innerhalb Sonderpädagogik und Schulleitung.
- Definition von Aufgaben aller Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von Inklusion (Mitarbeit an der LEP)
- Eine im Gesamtkollegium und Schulleitungsteam abgestimmte Matrix der Verantwortlichkeiten in Bezug auf Aufgaben des Gemeinsamen Lernens.

## **i. Teamstunde Inklusion**

Eine Teamstunde ‚Inklusion‘ wird in Jahrgang 5 durchgeführt. An dieser Stunde nimmt der gesamte Jahrgang und die zuständige Sonderpädagogin teil und es werden die Förderkinder des Jahrgangs im Einzelnen besprochen. Die Teilnahme an dieser Stunde wird aus dem Entlastungstopf der LK vergütet.

### geplante Maßnahmen:

Entwicklung eines Konzepts für die Teamstunde.

## **j. Akteure**

### Ausgangslage:

Akteure des Gemeinsamen Lernens sind Sonderpädagoginnen und Sonderpädagoginnen, MPTs, allgemeinbildende Lehrkräfte der Schule, Inklusionsbegleiterinnen und -begleiter.

### Steuerung:

Die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens am Standort wird gesteuert von der Steuergruppe Roter Faden. Die Steuergruppe Roter Faden setzt sich zusammen aus DL (Leitung), AL I und SL (Beisitzende SL-Team), Sonderpädagoginnen.

### Geschäftsbereiche:

1. Die Steuergruppe Roter Faden steuert die inklusive Schulentwicklung. Sie setzt Akzente in der Weiterentwicklung von Inklusion in der Schule und schreibt das Inklusionskonzept fort. Sie ist verantwortlich für die Zusammenführung von Inklusionskonzept und Schulprogramm zu einem inklusiven Schulprogramm. Sie definieren und aktualisieren die Rollen der einzelnen Akteure von Inklusion an der Schule.
2. Die Sonderpädagoginnen der Schule beraten Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler in allen Bereichen von Inklusion. Sie organisieren in Zusammenarbeit mit der Orga die Doppelbetreuung und führen diese u.a. auch durch.
3. Die MPTs unterstützen den Unterricht im Gemeinsamen Lernen und tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Darüber hinaus nehmen sie besondere Aufgaben der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern selbstständig und eigenverantwortlich wahr und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen mit.



Ziel ist die Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch

- Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen durch kontinuierliche, professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht,
- Mitwirkung bei der Durchführung von Lernausgangslagen- und Lernprozessdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen besondere Entwicklungsbedarfe aufweisen,
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung,
- Arbeitsgruppenangebote für Schülerinnen und Schüler in Klassen des Gemeinsamen Lernens zum schrittweisen Aufbau von Schlüsselqualifikationen,
- Akquise, Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Praxisphasen der Schülerinnen und Schüler in Klassen des Gemeinsamen Lernens,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Standardelemente in Klassen des Gemeinsamen Lernens, insbesondere der prozessorientierten Begleitung und Beratung, im Rahmen der Beruflichen Orientierung,
- Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Betrieben, Institutionen der Wirtschaftsregion, Agentur für Arbeit, Jugendberufshilfe,
- Dokumentation des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen der Klassen des Gemeinsamen Lernens nach der Schulentlassung. Auch wirken die Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen/ Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von schulischen Projekten im Rahmen des Unterrichts oder der Öffnung von Schule und bei schulkulturellen Veranstaltungen mit und arbeiten mit den Lehrkräften zusammen.
- Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist im Arbeitsvertrag zu regeln. Sie beträgt für Vollzeitbeschäftigte im Jahresdurchschnitt 41 Stunden in der Woche, dies entspricht 54 UWst.
- Von der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entfallen 28 UWst auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Unterricht.
- Der über die wöchentlichen UWst hinausgehende Arbeitszeitanteil von 26 UWst steht für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie andere Aufgaben im Rahmen der vorbeschriebenen Aufgaben zur Verfügung. Einzelheiten sind schulintern und in Abstimmung mit MPT und Lehrerrat zu regeln.

#### 4. Inklusions-Helfer/innen aus dem Infrastrukturpool

Die KKG arbeitet seit dem Schuljahr 2025/26 mit einem **Infrastrukturpool** (z.Z. 19 I-Helfer\*innen) zusammen.



Die Aufgaben eines Integrationshelfers/ einer Integrationshelferin sind: sie

- motivieren /Methoden umsetzen
- begleiten in Auszeiten und Pausen (ohne Aufsichtspflicht) etc.
- unterstützen in allen schulischen Belangen von Fokuskindern (schwerpunktmäßig) sowie der gesamten Klasse nach Vorgabe der unterrichtenden Lehrkraft
- individuelle Betreuung während der Unterrichtsstunden und außerhalb des Klassenverbandes (z.B. bei Klassenfahrten und Ausflügen (keine Aufsichtspflicht!))
- Vermittler-Rolle für die Kinder zwecks besserer Verständigung

#### 5. Inklusionskoordinatorin

Der Aufgabenbereich der Inklusionskoordinatorin an der KKG umfasst die folgenden Bereiche und Tätigkeiten:

- die Koordination der AoSF Verfahren
- die Koordination der Verteilung der DoBes im Zusammenspiel zwischen Orga und Sonderpädagoginnen
- Koordination der Erstellung und Prüfung der Textzeugnisse

6. Die DL koordiniert den Bereich des Gemeinsamen Lernens. Sie ist in der Schulleitung auch verantwortlich für die Bearbeitung der Entwicklungsbereiche und Innovationen.

#### **k. Projekt ‚Duale Unterrichtsentwicklung‘**

Im doppelt besetzten Unterricht geht es darum, Kinder mit besonderem Förderbedarf zielgerecht zu unterstützen und ihre Kompetenzen mit Blick auf ihre individuellen Ausgangslagen möglichst effektiv und individuell zu fördern.

Für die Zusammenarbeit der Lehrkräfte im doppelt besetzten Unterricht wurden folgende Grundprinzipien in unserer Schule formuliert:

##### Grundregeln zur Doppelbesetzung/ dem dualen Unterrichten an der KKG:

- Die Doppelbesetzung ist in erster Linie zur Förderung der Kinder mit Förderbedarf da (und z.B. nicht für die besondere Versorgung von störenden Kindern), kann aber andere förderbedürftige Kinder, die ggf. auch eine vereinfachte Aufgabe bearbeiten, gleichzeitig mitbetreuen. Natürlich kann man die Rollen auch mal tauschen, v.a. wenn es sich um Fachlehrkräfte handelt. Dann übernimmt die DoBe die Gesamtgruppe, um der Fachlehrkraft Zeit für die Förderkinder zu geben.
- Die DoBe bleibt in der Regel im Raum und wird nur in besonderen Fällen 'rausgeschickt' z.B. wenn die Förderkinder besonders viele Erklärungen brauchen oder komplett andere Aufgaben erledigen, die die anderen SuS stören würden.
- Um die DoBe als Ressource voll nutzen zu können, sollte der Unterricht Phasen der Erarbeitung oder des Übens in irgendeiner Form haben. Bei Frontalunterricht kann eine DoBe nicht viel bewirken.



- DoBe-Kraft und Fachlehrkraft sind gleichberechtigt und gleichwertig, egal ob es sich um Sonderpädagoginnen, MPTs, Vertretungslehrkräfte oder bewährte Fachlehrkräfte handelt. Das sollten auch die SuS durch den gegenseitigen Respekt merken.
- Für die gezielte Förderung der Kinder mit Förderbedarf ist es unabdingbar, dass sich die DoBe mit den individuellen Förderzielen, die im Lern- und Entwicklungsplan der Kinder mit besonderem Förderbedarf festgehalten sind, vertraut macht.
- Sollte die DoBe Fachlehrkraft sein (was wünschenswert ist) und die Betreuung der Förderkinder in mehreren Stunden pro Woche übernehmen, ist sie an der Erstellung und Bereitstellung der Materialien, der Überprüfung der Leistungen, der Entwicklungspläne sowie dem Zeugnistext zu beteiligen.
- DoBe-Lehrkräfte sollten nicht zur Vertretung aus der Doppelbetreuung rausgenommen werden. Wegen ihrer wichtigen und sensiblen Aufgaben ist die Kontinuität im Bereich der Doppelbetreuung besonders wichtig.

#### **I. Die Leuchtturmklasse**

SuS mit Förderschwerpunkt LE werden seit dem Schuljahr 2024/25 in eine ‚Leuchtturmklasse‘ eingeschult, womit der Plan umgesetzt wird, die zieldifferenten SuS zu bündeln und in dieser Klasse durch mehr personelle Ressource besser fördern zu können. Die ‚Leuchtturmklasse‘ wird durch möglichst leistungsstarke SuS aufgefüllt. Dies stellt einen Anreiz und Ausgleich für die eingesetzten Lehrkräfte dar, die durch die besondere Förderung der Kinder mit diesem Bedarf automatisch einen erhöhten Arbeitsaufwand haben. Außerdem können Helfersysteme aufgebaut werden. Die leistungsstarken Kinder (und deren Eltern) erhalten die Gelegenheit, die gemischte Klasse (mit zusätzlichem Betreuungspersonal, von dem sie möglicherweise auch profitieren) in seiner Vielfalt als eine Bereicherung zu erfahren.

Auf die übrigen Jahrgangsklassen werden zielgleiche SuS mit den Förder-Schwerpunkten ESE und Sprache gleichmäßig verteilt.

#### **m. Coolness-Raum (CR) – Zeit zum Durchatmen und Nachdenken**

Der Coolness-Raum ist ein besonderer Ort an unserer Schule für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung der Abteilung 1. Wenn im Unterricht eine Situation eskaliert oder ein Schüler bzw. eine Schülerin vorübergehend nicht mehr tragbar ist, wird i.d.R. nicht das an unserer Schule übliche Gelb-Rote-Kartensystem angewendet. Die Lehrkraft ruft stattdessen im Coolness-Raum an (**Tel.: 0157 5733 2006**) und der Schüler oder die Schülerin wird in der Regel von einer I-Helferin/einem I-Helfer dorthin begleitet. Im CR kann der Schüler oder die Schülerin dann zur Ruhe kommen, mit einer Sonderpädagogin ihr Verhalten reflektieren und mögliche Handlungsalternativen besprechen.

Unabhängig davon treffen sich die Schülerinnen und Schüler mit ESE/ LE einmal pro Woche im CR, um persönliche Wochenziele zu vereinbaren. Am darauffolgenden Montag wird gemeinsam besprochen, wie gut diese Ziele erreicht wurden. So lernen die Schülerinnen und Schüler Schritt für Schritt, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen und ihren Schulalltag positiv zu gestalten.